

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaften

Elvis B. Sports & Performing Arts, Inhaber Elvis Burai, Voltastraße 4, 49716 Meppen · Telefon 05931 5987484, E-Mail info@elvisb.de · Stand: 9. September 2026 · Version 2026-09

1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mitgliedschaftsverträge zwischen Elvis B. Sports & Performing Arts, Inhaber Elvis Burai (nachfolgend „Studio“) und dem Vertragspartner über die Teilnahme an Kursen und Trainingsangeboten am Hauptstandort Meppen und an den Außenstellen.
- 1.2 Bei minderjährigen Teilnehmern schließt der gesetzliche Vertreter den Vertrag; er ist Vertragspartner und Beitragsschuldner. „Mitglied“ im Sinne dieser AGB ist die teilnehmende Person, „Vertragspartner“ die zahlungspflichtige Person. Bei volljährigen Teilnehmern sind Mitglied und Vertragspartner identisch.
- 1.3 Der Vertrag kommt zustande, indem der Vertragspartner eine Anmeldung abgibt (vor Ort oder online unter elvisb.de/abo) und das Studio die Anmeldung in Textform (E-Mail) bestätigt. Die automatische Eingangsbestätigung nach dem Absenden der Online-Anmeldung ist noch keine Annahme. Das Studio kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen, etwa wenn die gewünschte Gruppe voll ist.
- 1.4 Diese AGB können jederzeit unter elvisb.de/abo/docs/AGB-Elvis-B-2026.pdf abgerufen werden. Sie werden dem Vertragspartner mit der Eingangsbestätigung und mit der Vertragsbestätigung als PDF übersandt.
- 1.5 Der Vertragspartner teilt dem Studio Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Bankverbindung unverzüglich mit. Mitteilungen des Studios zum Vertrag erfolgen per E-Mail an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse oder per Post an die zuletzt mitgeteilte Anschrift.

2 Leistungen des Studios, Kurszeiten, Ferien

- 2.1 Das Studio ermöglicht dem Mitglied die Teilnahme an dem vereinbarten Kurs bzw. Trainingsangebot (Disziplin, Altersgruppe, Häufigkeit pro Woche, Standort) zu den jeweils gültigen Kurszeiten. Kurszeiten, Gruppeneinteilung und Trainerteam können sich ändern, soweit zumutbar; das Studio informiert rechtzeitig.
- 2.2 Aus betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung einer Trainerin oder eines Trainers, höhere Gewalt) kann das Studio Kurse zusammenlegen, verlegen oder einzelne Termine absagen; die Leistungspflicht bleibt unberührt, sofern ein gleichwertiges Angebot (gleiche Disziplin, vergleichbare Zeit, zumutbarer Ort) zur Verfügung steht.
- 2.3 In den Sommerferien fasst das Studio Kurse nach Beteiligung in einem Ferienplan zusammen, der rechtzeitig bekannt gegeben wird. Zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Kinderkurse statt.
- 2.4 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen bzw. wöchentlichen Raten gezahlt wird (1/12 bzw. 1/52 des Jahresbeitrags). Ferienzeiten, gesetzliche Feiertage und betriebsbedingte Schließtage sind bei der Bemessung des Beitrags bereits berücksichtigt; der Beitrag läuft in diesen Zeiten weiter.
- 2.5 Einzelne vom Mitglied versäumte Stunden können bei einem festen Kursplan nicht nachgeholt werden; ein Anspruch auf Ersatztermine oder Beitragsminderung besteht insoweit nicht. Gebühren für Prüfungen, Workshops und Wettkämpfe sind im Beitrag nicht enthalten.
- 2.6 Muss das Studio den Betrieb ganz oder teilweise einstellen, ohne dies zu vertreten (z. B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt), entfällt der Beitrag für die Zeit der Schließung anteilig. Das Studio kann dem Mitglied stattdessen Ersatzangebote (z. B. Online-Training, Nachholtermine, kostenfreie Verlängerung) anbieten; das Mitglied entscheidet frei, ob es diese annimmt.

3 Beiträge, Servicegebühr, Zahlung

- 3.1 Höhe und Zahlweise des Beitrags sowie die Mindestlaufzeit ergeben sich aus der Anmeldung und der Vertragsbestätigung. Der Beitrag ist ab dem vereinbarten Vertragsbeginn zu zahlen. Angebrochene Abrechnungszeiträume zu Beginn und zum Ende des Vertrags werden anteilig (tagesgenau) berechnet.
- 3.2 Beiträge werden im Voraus erhoben. Die erste Abbuchung erfolgt nach der Vertragsbestätigung, auch wenn der Vertrag erst später beginnt; sie umfasst die Servicegebühr und den anteiligen Beitrag für den ersten, gegebenenfalls angebrochenen Abrechnungszeitraum. Danach wird der Beitrag jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraums abgebucht.
- 3.3 Bei Neuverträgen ist eine einmalige Servicegebühr in der bei Vertragsschluss ausgewiesenen Höhe zu zahlen. Für Geschwisterkinder (das zweite und jedes weitere Kind derselben Familie) entfällt die Servicegebühr.
- 3.4 Beiträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Vertragspartner erteilt dem Studio hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für ausreichende Kontodeckung. Gläubiger-Identifikationsnummer des Studios: DE66ZZZ00001244358; die Mandatsreferenz wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) von Lastschriften wird auf einen Tag verkürzt.
- 3.5 Nichtteilnahme am Training befreit nicht von der Beitragspflicht. Gutscheine werden nicht bar ausgezahlt.

- 3.6** Der Beitrag richtet sich nach der Altersgruppe des Mitglieds: Kids (bis 15 Jahre), Teens (16 und 17 Jahre), Adults (ab 18 Jahren). Vollendet das Mitglied während der Vertragslaufzeit das 16. bzw. 18. Lebensjahr, gilt ab dem auf den Geburtstag folgenden Abrechnungszeitraum der Beitrag der neuen Altersgruppe für den vereinbarten Tarif (Standort, Disziplin, Häufigkeit, Laufzeit) nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Nach der Preisliste vom September 2026 beträgt der Unterschied an den Außenstellen (monatliche Zahlungsweise) 4,00 € pro Monat von Kids zu Teens und weitere 8,00 € pro Monat von Teens zu Adults, am Hauptstandort Meppen (wöchentliche Zahlungsweise) 1,00 € pro Woche bzw. weitere 2,00 € pro Woche. Die Servicegebühr wird beim Wechsel der Altersgruppe nicht nachberechnet.

4 Zahlungsverzug

- 4.1** Bei Zahlungsverzug schuldet der Vertragspartner Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens, insbesondere die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.
- 4.2** Für jede Rücklastschrift, die der Vertragspartner zu vertreten hat (z. B. fehlende Kontodeckung, erloschenes Konto, unberechtigter Widerspruch gegen eine berechnete Lastschrift), sowie für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann das Studio eine Pauschale von 3,00 € verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; dem Studio bleibt die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens (z. B. der tatsächlich berechneten Bankgebühren) vorbehalten.
- 4.3** Gerät der Vertragspartner mit mehr als zwei Monatsbeiträgen (bei wöchentlicher Zahlungsweise: mit mehr als acht Wochenbeiträgen) in Verzug, kann das Studio die Teilnahme bis zum Ausgleich aussetzen und nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung von zehn Tagen und Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit den Vertrag außerordentlich kündigen (Ziffer 8).

5 Preisanpassung

- 5.1** Das Studio ist berechtigt, den Beitrag anzupassen, wenn sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten (insbesondere Raum- und Energiekosten, Personalkosten, gesetzliche Abgaben und Steuern, etwa bei Wegfall einer Umsatzsteuerbefreiung) aus Gründen, die das Studio nicht zu vertreten hat, außergewöhnlich und nicht nur vorübergehend erhöhen. Die Anpassung ist auf den Umfang der eingetretenen Kostensteigerung, bezogen auf den Anteil der betroffenen Kostenart am Gesamtbeitrag, begrenzt und darf nicht zur Erhöhung des Gewinns führen. Sinken die maßgeblichen Kosten, senkt das Studio den Beitrag in gleichem Maße. Eine Anpassung erfolgt höchstens einmal je Kalenderjahr.
- 5.2** Eine Anpassung wird dem Vertragspartner mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit Begründung mitgeteilt. Erhöht sich der Beitrag, kann der Vertragspartner den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen, auch während der Mindestlaufzeit; hierauf weist das Studio in der Mitteilung hin.

6 Laufzeit, Verlängerung, ordentliche Kündigung

- 6.1** Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für die vereinbarte Mindestlaufzeit (3, 6, 12 oder 18 Monate). Die Mindestlaufzeit endet mit Ablauf des Tages, der dem Vertragsbeginn nach der vereinbarten Anzahl von Monaten kalendermäßig vorausgeht (Beispiel: Beginn 23. September 2026, 18 Monate – Ende 22. März 2028).
- 6.2** Wird der Vertrag nicht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Er kann dann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit muss dem Studio spätestens vier Wochen vor deren Ende zugehen; geht sie später zu, endet der Vertrag vier Wochen nach Zugang der Kündigung, frühestens jedoch mit Ablauf der Mindestlaufzeit.
- 6.3** Die Kündigung bedarf der Textform, z. B. per E-Mail an info@elvisb.de oder per Brief an Elvis B. Sports & Performing Arts, Inhaber Elvis Burai, Voltastraße 4, 49716 Meppen. Maßgeblich ist der Zugang beim Studio. Das Studio bestätigt jede Kündigung in Textform unter Angabe des Beendigungsdatums.
- 6.4** Der Beitrag ist bis zum Beendigungsdatum zu zahlen; ein angebrochener Abrechnungszeitraum wird anteilig berechnet.

7 Ruhen der Mitgliedschaft

- 7.1** Kann das Mitglied wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft voraussichtlich mindestens zwölf Wochen lang nicht am Training teilnehmen, kann der Vertragspartner das Ruhen der Mitgliedschaft verlangen. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest über eine voraussichtliche Verhinderung von mindestens zwölf Wochen; eine Diagnose muss nicht mitgeteilt werden. Bei kürzerer Verhinderung läuft der Vertrag mit Beitragspflicht weiter.
- 7.2** Während des Ruhens entfällt der Beitrag anteilig. Das Ruhen beginnt mit Zugang des Antrags nebst Attest, frühestens mit Beginn der attestierten Verhinderung, und endet mit Ablauf der attestierten Dauer oder früher auf Wunsch des Mitglieds. Die Mindestlaufzeit verlängert sich um die Dauer des Ruhens; eine ordentliche Kündigung ist erst zum Ende der so verlängerten Mindestlaufzeit möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Ziffer 8) bleibt unberührt.

8 Außerordentliche Kündigung

- 8.1 Das Recht beider Seiten, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (§ 314 BGB), bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Vertragspartner liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied aufgrund einer ärztlich bescheinigten dauerhaften Sportunfähigkeit nicht mehr teilnehmen kann oder das Studio den Trainingsort so verlegt, dass dem Mitglied der Besuch nicht mehr zumutbar ist.
- 8.2 Ein wichtiger Grund für das Studio liegt insbesondere vor bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB oder die Hausordnung sowie bei Zahlungsverzug nach Ziffer 4.3.
- 8.3 Kündigt das Studio aus einem vom Vertragspartner zu vertretenden Grund, kann es Ersatz des dadurch entstandenen Schadens nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen; ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

9 Teilnahme, Hausordnung, Gesundheit

- 9.1 In allen Räumen und an allen Trainingsorten sind Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Für Kleidung und Schuhwerk im Training gelten die Vorgaben der Trainerinnen und Trainer. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die am jeweiligen Standort aushängende Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB.
- 9.2 Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die sportliche Betätigung des Mitglieds bestehen, und informiert das Studio über Umstände, die für die Teilnahme relevant sind (z. B. Verletzungen).
- 9.3 Für mitgebrachte Wertgegenstände und Kleidung haftet das Studio nur nach Ziffer 11.

10 Foto- und Videoaufnahmen

- 10.1 Bei öffentlichen Veranstaltungen – insbesondere Auftritten, Shows, Wettkämpfen, Turnieren, Prüfungen und Tagen der offenen Tür – entstehen Foto- und Videoaufnahmen. Aufnahmen, die das Veranstaltungsgeschehen wiedergeben, veröffentlicht das Studio zur Berichterstattung über seine Arbeit auf seiner Website, in seinen Social-Media-Kanälen, auf Aushängen im Studio und in Druckerzeugnissen. Rechtsgrundlage ist das berechnigte Interesse des Studios an der Darstellung seiner Veranstaltungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG).
- 10.2 Der Vertragspartner kann dieser Veröffentlichung jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO), formlos in Textform an info@elvisb.de. Ab Zugang des Widerspruchs veröffentlicht das Studio keine Aufnahmen mehr, auf denen das Mitglied erkennbar ist, und entfernt bereits veröffentlichte Aufnahmen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. Auf bereits gedruckte Erzeugnisse und auf Veröffentlichungen Dritter hat das Studio keinen Einfluss.
- 10.3 Bei Wettkämpfen, Turnieren und Auftritten berichten daneben Presse, Ausrichter und andere Teilnehmer in eigener Verantwortung; für deren Aufnahmen und Veröffentlichungen ist das Studio nicht verantwortlich.
- 10.4 Aufnahmen aus dem laufenden Trainingsbetrieb sowie Einzelaufnahmen, die gezielt für Werbung erstellt werden, veröffentlicht das Studio nur mit gesonderter, freiwilliger und jederzeit widerruflicher Einwilligung. Diese Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

11 Haftung

- 11.1 Das Studio haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Studio nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 11.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen. Für Kleidung und Wertgegenstände in Garderoben und Spinden sowie für Fahrzeuge auf den Parkplätzen haftet das Studio nur nach Ziffer 11.1 und 11.2.

12 Datenschutz

- 12.1 Das Studio verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mitglieds und des Vertragspartners zur Durchführung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Einzelheiten, insbesondere zu Empfängern, Speicherdauer und den Rechten der Betroffenen, enthalten die Datenschutzhinweise für Mitglieder, die mit der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

13 Änderung dieser AGB

- 13.1 Änderungen dieser AGB werden dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt und werden nur wirksam, wenn der Vertragspartner ihnen zustimmt.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

- 14.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 14.3** Das Studio ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.